

Frau
Patricia Lips MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

27. Juni 2007 oe-ba

IFRS-Bilanzierung für kleinere und mittlere Unternehmen

Sehr geehrter Herr Dr. Bullmann

die IVO Industrievereinigung Odenwald hat sich in mehreren Informationsrunden mit Bundestagsabgeordneten und Mitgliedern des Europäischen Parlamentes und in internen IVO-Sitzungen über die IFRS Bilanzierung informiert.

Zunächst ist zu begrüßen, dass das Regelwerk für kleinere und mittlere Unternehmen einen um 85-90% geringeren Umfang aufweist und zwar nur 250 statt 2.400 Seiten im Vergleich zum Regelwerk der „full-IFRS“ für die großen Unternehmen. In unklaren Fällen bzw. bei Wahlrechten wird auch für die kleineren Unternehmen auf die „full-IFRS“ verwiesen. Insofern gilt es, für diese Unternehmen auch das große Regelwerk zu kennen, um dementsprechend Wahlrechte in Anspruch nehmen zu können. Dies kann vorteilhaft sein, erfordert aber auch die entsprechenden Kenntnisse und Aufwand.

Wir sehen folgende Entwicklung:

Durchaus auch positiv zu bewerten ist, dass die Bilanzierung nach IFRS tendenziell zu einem größeren Ausweis von Eigenkapital führt - aufgrund des Ausweises höherer Gewinne bzw. durch Bildung von Aktivwerte in der Bilanz. Die höheren Gewinne werden erzielt, da nicht - wie bei dem HGB - nach dem so genannten Vorsichtsprinzip bilanziert wird, sondern der „Fair-Value-Wert“ von sämtlichen Wirtschaftsgütern ermittelt wird. Es kommt demnach ein Zeitwert zum Ansatz, der auf Erwartungen der Zukunft basiert.

Die Industrievereinigung Odenwaldkreis sieht daraus folgende **Nachteile** auf viele kleine und mittlere Unternehmen zukommen:

Zusätzliche Kosten/Aufwand, um den IFRS-Richtlinien gerecht zu werden:

- Insgesamt erhöhte administrative Kosten
- ca. 5 - 15 TEuro für eine weitere Teilzeitkraft für die Erstellung einer separaten IFRS-Buchhaltung (je nach Größe des Unternehmens)
- ca. 6 TEuro Kosten für einen Steuerberater zur Erstellung einer zusätzlichen IFRS-Bilanz (neben einer Bilanz nach HGB und einer Steuerbilanz)
- ca. 5-10 TEuro Kosten für einen Wirtschaftsprüfer für eine evtl. Prüfung der IFRS-Bilanz
- ggf. Kosten für externe Gutachten zur Feststellung des Fair-Value von Wirtschaftsgütern, insbesondere von Sachanlagevermögen wie Grundstücke und Gebäude

Erhöhte Steuerbelastungen für den Mittelstand

- Sollte die IFRS-Bilanz zukünftig die Bilanz nach HGB als Basis für die Steuerbilanz ablösen und die Werte der IFRS-Bilanz Bemessungsgrundlage für die Steuerbelastung der Unternehmen werden, besteht die Gefahr von wesentlich höheren Steuerzahlungen.
Dies begründet sich dadurch, dass im Vergleich zur HGB-Bilanz in der IFRS-Bilanz wesentlich höhere Werte angesetzt werden. Der bisherige Buchwert-Ansatz würde entfallen und stattdessen der sog. „Fair-Value-Wert“ angesetzt werden. Somit müssten ggf. heute Steuern auf mögliche zukünftige Erträge von morgen gezahlt werden. Beispielhaft möchten wir Forschungs- und Entwicklungskosten benennen, die nach HGB sofort abzugsfähige Betriebsausgaben darstellen, nach IFRS aber aktivierungspflichtig sind.

Drohender Liquiditätsentzug

„Gefahr“ für die Unternehmen droht deshalb:

- durch die aufgezeigten erhöhten Steuerzahlungen
- durch die Gefahr der Ausschüttung (noch) nicht erwirtschafteter Gewinne an die Anteilseigner zu Lasten der Firmensubstanz.

Durch die oben genannten Punkte zeigt sich, dass den Unternehmen bei einer gesetzlich vorgeschriebenen zwangsweisen Bilanzierung nach IFRS eine erhöhte Insolvenzgefahr drohen könnte. Immer dann, wenn sich die Zukunftserwartungen in Form von Erträgen des Unternehmens nicht erfüllen, weil dann die „Bilanzwerte geradezu in sich zusammen fallen könnten“. In vielen Fällen wird dies zur Insolvenz führen.

Nicht unerwähnt soll auch der im Vergleich zum HGB unterschiedliche Eigenkapitalausweis bei Personengesellschaften bleiben. Nach IFRS-Regeln ist Kapital, welches kündbar ist, als Fremdkapital auszuweisen. Dies würde dazu führen, dass Gesellschaften in der Rechtsform der KG ihr vorhandenes Kommanditkapital als Fremdkapital ausweisen müssen und nicht als Eigenkapital ausweisen dürfen.

Diese Personengesellschaften wären im Vergleich zu den Kapitalgesellschaften massiv benachteiligt bei der Kreditbeschaffung.

Nach Literaturlauffassung und unserer Einschätzung sind die IFRS-Regeln auf das Interesse externer Investoren bzw. Anleger ausgerichtet und orientieren sich nicht an den Bedürfnissen von Familienunternehmen. Dort spielt langfristiges Denken eine viel größere Rolle - verbunden mit einer vorsichtigeren Art der Bilanzierung - wie eben bisher bei Bilanzierung nach HGB.

Anregung der IVO:

Ein Vorschlag der IVO wäre, dass insbesondere kleine Unternehmen, die in der Regel keine internationalen Verflechtungen aufweisen, von der Bilanzierung nach IFRS ausgenommen werden sollten. Hier sollte und könnte man sich an die Definition der kleinen Kapitalgesellschaften in § 267 Abs. 1 HGB anlehnen, welche wären:

		Besser wären :
Bilanzsumme	kleiner 3.438 TEuro	7 Millionen Euro
Umsatz	kleiner 6.875 TEuro	13 Millionen Euro
Im Jahresdurchschnitt	weniger als 50 Arbeitnehmer	100 Arbeitnehmer

Sollte die Erstellung einer IFRS-Bilanz zukünftig Standard werden, plädieren wir für die Abschaffung der HGB-Bilanz, um doppelte Kosten für die Erstellung von Buchführungen und Bilanzen zu vermeiden. Der deutsche Fiskus müsste die Besteuerung entsprechend anpassen bzw. die aktuellen Richtlinien für die Steuerbilanz müssten modifiziert werden, um die Steuerbelastung nicht zu erhöhen.

Die wichtigsten Problempunkte für kleinere und mittlere Unternehmen haben wir aus unserer Sicht hiermit aufgezeigt.

Wir bitten darum, diese oben genannten Punkte bei der Umsetzung der IFRS-Regeln für die kleinen und mittelständischen Unternehmen zu beachten, um weitere Kostenbelastungen administrativer und monetärer und steuerlicher Art für die Unternehmen zu vermeiden.

Für eine Stellungnahme zu unseren Vorschlägen wären wir Ihnen sehr dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Industrievereinigung Odenwaldkreis

Für den Vorstand

Hermann Braun
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

Reiner Oertl
Geschäftsführer
OE-KU Oertl Kunststofftechnik